

Schweizerischer Werkbund SWB

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **20 (1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bonität und so weiter das neu zu besiedelnde Land zu entsprechen hätte.

Willkommene Daten über die baulichen Erfordernisse, über die Aufstellung des Bauprogramms, wie auch über technische Einzelheiten — unterstützt durch gutes Planmaterial — bieten *Prof. Jost, Dr. Wrede* und *Baurat Lange*. Muesmann, der Leiter des Kurses, rundet diese Ausführungen ab durch einen Aufsatz über «die städtebauliche Form».

Von besonderem Gewicht — auch für uns — ist die Wiedergabe von Beispielen und Mitteilung von Erfahrungen über Selbsthilfeaktionen (*Baurat Riemer*).

Alles in allem: eine gute Orientierung über die zur Zeit in Deutschland bestehende Strömung; über den aus Verwirrung und Not geborenen Versuch, die Lösung des Arbeitslosenproblems nicht durch Lösung, sondern durch Umgehung des Geldverkehrsproblems herbeizuführen, durch Rückkehr zur geldsparenden, geldauschaltenden primitiven Naturalwirtschaft. B.

Die internationale Werkbundsiedlung Wien 1932

herausgegeben von *Josef Frank*, 22 Seiten Text, 277 Abbildungen. Preis geheftet Fr. 10.65, gebunden Fr. 13.15.

Ein compte rendu über die Werkbundsiedlung, von der im «Werk» schon an anderer Stelle berichtet worden ist. Es handelt sich um 70 Häuser nach zirka 30 Typen, 30 verschiedenen Architekten, worunter wohl in erster Linie zu nennen sind *Lurçat, Häring, Strnad, Ad. Loos, Neutra*. Die Pläne sind im Maßstab 1 : 200 wiedergegeben. An den Textteil haben unter anderen *Hugo Häring, André Luçat* und *R. J. Neutra* allerhand beigeuert.

Es handelt sich um kleine und kleinste Reihenhäuser, um Gruppen- und Doppelhäuser und einige freistehende Häuser, Versuche mit Parterrehäusern. Der Umstand, dass die Häuser für den Markt gebaut wurden und der Wunsch, die verschiedenartigen auf so engem Raum beieinanderstehenden Typen auf einen Nenner zu bringen, hat die Ausstellung vor den Variétékünsten verschiedener Vorgänger bewahrt, was einer nachträglichen Publikation — die ja erst ins Leben tritt, wenn alle Ausstellungsmusik verklungen — zu besonderem Vorteil gereicht. B.

Siedlungsbauten in Wien

Ueber Wohnbau, Politik, Finanzierung, Mietzinse, Verwaltung usw. der grosszügigen Wiener Siedlungsbauten

Schweizerischer Werkbund SWB

Holzhauswettbewerb des SWB und der Lignum

Die Ausstellung der Pläne im Zürcher Kunstgewerbemuseum wurde innerhalb 14 Tagen von über 3000 Personen besucht.

informiert ausführlich Heft 5/6 1932 der Zeitschrift «Wohnen und Bauen» des internationalen Verbandes für Wohnungswesen. Sein Präsident *Dr. F. M. Wibaut* widmet dem verstorbenen Gründer und Sekretär des Verbandes *Dr. H. Kampffmeyer* einen sympathischen Nekrolog.

Nordische Holzhäuser

Ein Aufsatz mit 18 Aufnahmen, 25 Rissen und 2 Schnitten 1 : 40 in «Moderne Bauformen», Monatshefte für Architektur und Raumkunst, Heft 3, 1933, Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart. Interessante Beiträge zu dem so aktuellen Thema des Holzbaus. Formal oft etwas gesucht modernistisch. Anschliessend ein Aufsatz von *Hellmut Weber*, Stuttgart, «Billig bauen in Holzskelett».

Stadt und Land als organischer Lebensraum

von *Konrad Werner Schulze*. Akadem. Verlag Dr. Fritz Wedekind & Co., Stuttgart. Broschüre von 46 Seiten. RM. 2.80.

Die Schrift sucht vor allem die geistige Situation zu klären, aus der die Städte zu ihrem heutigen Umfang und zu ihrem innern Gegensatz zum Land herangewachsen sind und aus der heraus sie heute zu stagnieren und sich zu entvölkern beginnen. Der Verfasser hat zugleich die materiellen, sozialen und geistigen Komponenten im Auge, und dieses Gefühl für das Ganze macht die Schrift lesenswert. Der Verfasser empfiehlt eine dezentralisierte «Stadtlandzone» als organische Uebergangszone zwischen Stadt und Land, also eine zielbewusste Organisierung dessen, was heute meist unorganisiert und bruchstückhaft als «Stadtrandsiedlung für Erwerbslose» entsteht. p. m.

Der Grundstückkauf

von Rechtsanwalt *Dr. Max Brunner*, 670 Seiten. Verlag E. Löpfle-Benz, Rorschach. Broschiert Fr. 10.—, gebunden Fr. 12.—.

Dr. Brunner, der Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich, gibt in 42 Kapiteln eine eingehende Darstellung aller einschlägigen Fragen finanzieller, juristischer und volkswirtschaftlicher Natur, über die Bräuche und Missbräuche, Täuschungsmöglichkeiten usw. im Grundstückhandel und über Fragen der baulichen Qualität von Liegenschaften. Alles in allem ein ausführliches und übersichtliches Handbuch, von kompetentester Seite auf Grund langer Erfahrung verfasst.

p. m.

Vom 20. April bis zum 21. Mai war das gesamte Planmaterial nochmals im Gewerbemuseum in Winterthur zu sehen, später werden die mit Preisen ausgezeichneten Projekte und die der engeren Wahl als

Wanderausstellung in den Gewerbemuseen von Aarau, Bern, Freiburg und St. Gallen gezeigt. Voraussichtlich kann die Ausstellung ebenfalls in Chur, Luzern und Wattwil durchgeführt werden.

Interessenten für einzelne prämierte Projekte haben sich verschiedentlich gemeldet. Die Aufgabe der nächsten Zeit wird darin bestehen, die Erstellung von Reihen- oder zum mindesten Doppelhäusern in Anpassung an die bestehenden Vorschriften zu ermöglichen.

Ortsgruppe Basel

Innerhalb der Ortsgruppe ist beschlossen worden, eine Arbeitsgemeinschaft zur Förderung guter Grabmäler ins Leben zu rufen. Diese soll einwandfreie Entwürfe bearbeiten und wenn möglich ausführen lassen. Als Kredit wird der Arbeitsgemeinschaft ein ansehnlicher Beitrag aus der Ortsgruppenkasse zur Verfügung gestellt.

Schaufensterwettbewerb Basel

Vom kantonalen Gewerbeverband Basel-Stadt ist während der Mustermesse ein interessanter, starke Beteiligung aufweisender Schaufenster-Wettbewerb durchgeführt worden. Die enge Zusammenarbeit mit der Basler SWB-Ortsgruppe ergab die Möglichkeit, die Jury beinahe ganz aus SWB-Mitgliedern zusammenzustellen. Die Jury wird bis auf weiteres in der gleichen Zusammensetzung weiterwirken, d. h. es wurde beschlossen, interessante Schaufenster auch ausserhalb eines bestimmten Wettbewerbes durch Zustellung eines Diplomes hervorzuheben.

Filmstelle des SWB

Im letzten Heft des «Werk» wurde auf die Zürcher Filmstelle des SWB hingewiesen, die sich zur Aufgabe macht, künstlerisch und kulturell interessante Filme vorzuführen, die in den Kino-Theatern nicht laufen, weil sie keine Massenattraktion bilden.

Aus dem Werkbund nahestehenden Kreisen ist in Luzern bereits eine ähnliche Institution gebildet worden, die ihre Programme in Zusammenarbeit mit der Zürcher Organisation zusammenstellt. In anderen Städten, wie beispielsweise in Basel, soll versucht werden, aus den Werkbundkreisen ähnliche Filmstellen ins Leben zu rufen, damit sich die aus dem Ausland bezogenen Filme rationeller verwenden lassen.

Filmstudio Bern

In Bern ist vor einiger Zeit unter der Leitung von E. Barth vom Schweizerischen Schul- und Volkskino ein Filmstudio gegründet worden. Diesem steht zur Beratung ein Ausschuss der verschiedenen künstlerischen Vereinigungen, unter denen auch der SWB vertreten ist, zur Programmberatung zur Seite. Da die Tendenzen dieses Studios die gleichen sind, wie die der SWB-Filmstelle

Zürich, ist eine Zusammenarbeit dieser beiden Stellen zu erwarten.

Hilfsaktion des Bundes für angewandte Kunst

Zu dieser Aktion des Bundes, die in ähnlicher Weise wie die Hilfsaktionen für bildende Kunst — nur natürlich mit viel geringeren Mitteln — durchgeführt wird, sind rund 110 Gesuche um Unterstützung eingegangen. Die definitive Entscheidung wird in Bern wahrscheinlich in der ersten Maihälfte getroffen werden. Es ist vorgesehen, eine Anzahl Künstler, die nicht für Aufträge herangezogen werden können, zur Teilnahme an beschränkten Wettbewerben einzuladen.

Da eine Anzahl Gesuche von Handwerkern oder Künstlern eingegangen ist, die nicht unter die Bestimmungen des Reglementes fallen, waren ziemlich umfangreiche Vorarbeiten für die Durchführung der Unterstützungsaktion nötig.

Triennale Mailand 1933

Vom Mai bis zum September findet in Mailand eine internationale Ausstellung für dekorative und angewandte Kunst statt, als Weiterführung der früher in Monza abgehaltenen Veranstaltung. Eine schweizerische Beteiligung mit kunstgewerblichen Arbeiten wurde von den zuständigen Stellen beinahe einstimmig abgelehnt.

Die Schweiz beteiligt sich offiziell lediglich in der Abteilung für moderne Fotografie. Von der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst wurde beschlossen, durch eine Delegation aus der SWB-Fotografie-Ausstellung in Basel rund 50 Bilder zusammenzustellen. Dieses Vorgehen gestattete es, die Kosten für die Ausstellungsbeteiligung auf ein Minimum zu reduzieren.

Für die internationale Architektur-Abteilung dieser Ausstellung stellte der «Kongress für neues Bauen» eine Abteilung zusammen, in der auch die dem Kongress angehörenden jüngeren Schweizer Architekten stark vertreten sind. Von italienischer Seite sind nach schweizerischem Vorschlag eine Anzahl Architekten unseres Landes eingeladen worden, bestimmte ausgeführte moderne Bauten auszustellen.

Die für jedes Land obligatorische Fotomontage moderner Bauten wurde von der SWB-Geschäftsstelle zusammengestellt.

Deutschland organisiert aus Ersparnisgründen diesmal ebenfalls keine allgemeine Abteilung; es beschränkt sich auf eine Sonderschau «Die grafischen Gewerbe Deutschlands», deren Organisation dem DWB übertragen wurde.

Für die Ausgestaltung der österreichischen Abteilung ist der Oesterreichische Werkbund herangezogen worden.

Ausstellung und Politik

Für die vom DWB für diesen Sommer in Stuttgart geplante Ausstellung «Deutsches Holz» hat der württem-

bergische Staatskommissar die Bezeichnung «Werkbund-Ausstellung» untersagt. Um jede allfällige Gefahr einer «Baubolschewismus-Infiltration» zu beseitigen, ist Prof.

Schmitthenner in die Ausstellungsleitung berufen worden, nachdem er in einem Gutachten gegen den ursprünglichen Plan sehr eindeutig Stellung genommen hat. str.

Chronique suisse-romande

Expositions d'architecture

Au pied levé, le Groupe de l'Architecture Nouvelle à Genève (G. A. N. G.) a réussi à organiser du 29 avril au 10 mai deux expositions des plus intéressantes.

L'une, sur l'*Ecole moderne*, a déjà passé dans quelques villes suisses. A Genève elle est patronnée par le Département de l'Instruction Publique.

L'autre exposition, sur le *parcellement rationnel*, montre les documents préparés pour le Congrès international d'architecture moderne à Bruxelles en 1930. Elle est patronnée par la Société pour l'amélioration du logement.

Les documents étaient exposés simultanément dans la maison de verre.

Nos félicitations au Groupe du G. A. N. G.!

La Reconstruction du quartier de St-Gervais

Epilogue. En date du 31 mars 1933, le Conseil d'Etat a conféré la qualité de «*plan d'aménagement*» au projet d'aménagement du Quartier de St. Gervais établi par Monsieur Bodmer, du Service d'Urbanisme, sur la base de l'avant-projet de M. *Braillard*, architecte F. A. S. Au sens légal du terme, cela signifie que le Département a le droit de refuser pour le délai d'une année toute construction non conforme au plan adopté. Ce dernier peut donc recevoir un commencement d'exécution.

La loi du 9 mars 1929 prévoit que si un propriétaire ne veut pas se conformer au «*plan d'aménagement*», le Conseil d'Etat est obligé de faire approuver le projet par le Grand Conseil dans le délai d'une année. Cette instance légale donne alors au plan le titre de «*plan d'extension*» qui revêt ainsi le caractère d'utilité publique et permet, au besoin, l'expropriation par les pouvoirs publics ou des mandataires. Il sera donc indispensable de consulter le Grand Conseil pour permettre la réalisation du projet mais, comme on le voit, le délai pour cette formalité n'est pas nécessairement immédiat.

Nos lecteurs ont été tenus au courant des péripéties de la tragi-comédie qui a précédé cette décision du gouvernement genevois; il n'est pas inutile d'en résumer les divers actes:

Nomination d'un collègue d'experts chargé d'examiner le projet officiel. Après plus de vingt longues séances d'un travail ardu (mais non rémunéré), les conclusions sont défavorables.

Préavis défavorable des Commissions techniques-offi-

cielles — Commission des Monuments et Sites et Commission du plan d'extension (travail gratuit).

Pétition de 90 architectes et ingénieurs et de la Société des ingénieurs et architectes pour demander de nouvelles études.

Présentation d'un projet par un groupe d'architectes et demande d'une expertise impartiale (travail gratuit).

Voilà ce qui concerne les instances techniques.

Dans le domaine politique, les choses sont plus simples: Le Conseil Municipal accepte le projet officiel après une heure de discussion, sur le préavis d'une Commission des travaux qui comporte un seul architecte.

Ensuite, au cours de l'enquête publique, intervient la demande d'expertise des projets en présence; le Conseil d'Etat passe outre et accepte le projet officiel. A l'exception du chef du Département des travaux publics qui est juge et partie dans cette question, le Gouvernement ne possède pas de magistrat technicien. Est-ce dire que la magistrature confère l'omniscience en matière d'urbanisme? Est-ce reconnaître le danger d'un désaveu de l'administration par des experts?

Quoiqu'il en soit, on peut constater que le public ne s'intéresse guère aux questions d'urbanisme et que les techniciens genevois sont quantité négligeable.

Dans ce domaine, le gouvernement démocratique peut agir comme le faisait autrefois, à Genève, le gouvernement oligarchique. Heureusement, toutefois, avec moins de rigueur! Lorsque fut discutée la reconstruction des fortifications, au milieu du XVIII^e siècle, un Genevois, J.-B. Micheli du Crest, urbaniste avant la lettre et cartographe réputé, eut la malencontreuse idée de présenter un contre-projet au plan officiel dressé par l'ingénieur français de la Ramière. Le projet présentait des avantages évidents qu'il est facile, aujourd'hui, de reconnaître. La réponse gouvernementale ne se fit pas attendre longtemps: Micheli du Crest fut exilé et mourut dans les prisons de Berne, alors alliée de Genève.

Les citoyens qui, depuis une année, ont dépensé leur temps et leur argent à siéger comme expert et à dresser un nouveau projet qu'ils estiment supérieur seront consolés de s'en tirer à meilleur compte! Ils auront récolté, au cours de ces derniers mois, beaucoup d'honneurs et quelques fleurs. Demain, peut-être, les pouvoirs publics leur demanderont de continuer leur bénévolat collaboration aux travaux de l'administration!

Peut-être aussi, sommes-nous trop pessimistes en mettant déjà le point final...